

## Antrag auf Ermäßigung der Hundesteuer

### Allgemeine Angaben:

Name, Vorname der Hundehalterin / des Hundehalters:			
Anschrift:			
Telefon, Fax, E-Mail: (freiwillige Angabe)			
Kassenzeichen:		Hundesteuermarke-Nr.:	

Ich beantrage **50 v. H. Ermäßigung** der Hundesteuer nach § 7 der Hundesteuersatzung,  
weil der Hund ...

- zur Bewachung von bewohnten Gebäuden benötigt wird, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 100 Meter entfernt liegen.
- als Sanitäts- bzw. Rettungshund (im Rahmen einer Hundestaffel) die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten und verwendet wird und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt Eschborn anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt hat.
- als Ersthund von einem Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und diesen einkommensmäßig gleichstehende Person gehalten wird.

Ich beantrage **25 v. H. Ermäßigung** der Hundesteuer nach § 7 der Hundesteuersatzung,  
weil der Hund ...

- zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen, erforderlich ist.

Ich beantrage die Ermäßigung der Hundesteuer nach § 7 Abs. 5 Hundesteuersatzung

- auf 600,00 EUR, da der Hund mit mir als Halterin / Halter die Begleithundeprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung entsprechend den Richtlinien des VDH, abgenommen von einer/einem durch den VDH anerkannten Prüferin/Prüfer, bestanden hat.

Einen entsprechenden Nachweis habe ich dem Antrag beigelegt.

Für gefährliche Hunde nach § 5 Abs. 4 Hundesteuersatzung wird nach § 7 Abs. 1 - 4 Hundesteuersatzung keine Ermäßigung gewährt.

# Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DGSVO)

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Magistrat der Stadt Eschborn  
Fachbereich 1  
-Finanzen-  
Rathausplatz 36  
65760 Eschborn  
Telefon: 06196. 490-0  
E-Mail: [steuern@eschborn.de](mailto:steuern@eschborn.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Hessische Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Telefon: 0611. 1408-0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist der Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e) EU-DSGVO i. V. m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, der Hundesteuersatzung der Stadt Eschborn und weiterer Gesetze.

## 4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem jeweiligen Formblatt. Sobald die Stadt Eschborn das von Ihnen unterzeichnete Formular bzw. die jeweiligen in sonstiger Form übermittelten Daten erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, etc.) für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem ausführlichen Informationsblatt (nähere Hinweise hierzu am Ende).

## 5. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz).

Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 EU-DSGVO).

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Fachbereich 1 -Finanzen- der Stadt Eschborn“, das online über unsere Internetadresse:

[www.eschborn.de/service/datenschutz/](http://www.eschborn.de/service/datenschutz/)

abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneten Form zur Verfügung zu stellen. In diesen